

Medienmitteilung, 13. Dezember 2012

Kinderschutz

Regenbogenfamilien begrüßen die Abstimmung des Nationalrats

An diesem Donnerstag, 13. Dezember 2012, hat der Nationalrat seine Zustimmung zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes gegeben, mit dem mehrere Tausend Kinder, die in der Schweiz in Regenbogenfamilien (Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender versteht) aufwachsen, geschützt werden sollen.

Wir Regenbogenfamilien begrüßen diese Entscheidung, mit der eine Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Unsere Kinder leben nämlich in den meisten Fällen mit zwei Elternteilen zusammen, doch rechtlich wird nur einer von beiden anerkannt.

Konkret soll der Gesetzesentwurf bewirken, dass eine Person das Kind ihres Partners bzw. ihrer Partnerin adoptieren kann, sofern der zweite leibliche Elternteil des Kindes nicht bekannt, verstorben oder mit der Übertragung seiner Rechte und Pflichten einverstanden ist, und sofern die Adoption die beste Lösung für das Wohlergehen des Kindes darstellt.

Mit der neuen gesetzlichen Bestimmung wird sichergestellt, dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, im Falle des Todes ihres leiblichen Elternteils mit ihrem 2. Elternteil zusammenleben können. Künftig haben sie im Falle des Todes ihres 2. Elternteils zudem einen Erbsanspruch sowie einen Anspruch auf Waisenrente. Des Weiteren wird gewährleistet, dass sie ihren 2. Elternteil im Trennungsfall weiterhin sehen können und einen Anspruch auf Unterhalt haben. Mit dem künftigen Gesetz sind diese Kinder also rechtlich genauso abgesichert wie alle anderen Kinder.

An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass in der Schweiz bereits Stiefkindadoptionen stattfinden und zwar rund in 250 Fällen pro Jahr (Beispiel: Im Rahmen einer Fortsetzungsfamilie adoptiert ein Stiefvater das Kind seiner Ehefrau, wenn der 2. leibliche Elternteil abwesend ist). Bisher wird Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, allein wegen der sexuellen Orientierung ihrer Eltern faktisch die Möglichkeit genommen, einen zweiten rechtlichen Elternteil zu haben. Der Nationalrat hat demzufolge logischerweise beschlossen, diesen Missstand zu beseitigen.

Der Dachverband Regenbogenfamilien dankt dem Schweizer Parlament, dass es einen Schritt in die richtige Richtung getan hat, und insbesondere allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die berücksichtigt haben, wie wichtig diese Frage für die mehreren Tausend betroffenen Kinder ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Maria von Känel, Vize-Präsidentin Dachverband Regenbogenfamilien
079/611 06 71 oder 079/210 74 53